



I. Herrn Clemens Baumgärtner
Vorsitzender des
Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching

Friedenstraße 40
81660 München

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47560
Telefax: 089 233-47705
Zimmer: 4056
Sachbearbeitung:

E-Mail:
uvo11.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.03.2019

Die LHM schließt sich der Forderung des Aktionsbündnisses „Artgerechtes München“ an

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05657 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 18.12.2018

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

in Ihrem Antrag hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 18 beschlossen, sich dem Bündnis
„Artgerechtes München“ anzuschließen.

Im Weiteren hat er beschlossen, dass „[...] die LHM [...] sich der Forderung des
Aktionsbündnisses „Artgerechtes München“ [...]“ anschließt.

Der Inhalt des Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit der Verwaltung und kann nach
Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO i.V.m. § 12 Abs. 3 BA-Satzung wie folgt
beantwortet werden.

Ziele des Aktionsbündnisses „Artgerechtes München“

Unter der Rubrik „Was wir wollen“ wird auf der Webseite des Bündnisses ausgeführt:

„Unser Ziel : München muss artgerecht werden!

Die Landeshauptstadt soll sich per Stadtratsbeschluss für ihren Wirkungskreis dazu
verpflichten, zukünftig nur noch Produkte einzusetzen bzw. zuzulassen, die nachweislich aus
artgerechter Tierhaltung stammen:

- in allen städtischen Kantinen
- in allen städtischen Einrichtungen, wie zum Beispiel Krankenhäusern,
Kultureinrichtungen
- bei allen städtischen Empfängen
- bei allen öffentlichen Veranstaltungen, bei denen die Stadt Hausherrin ist, wie zum
Beispiel dem Stadtgründungsfest, den Auer Dulten, dem Christkindmarkt oder dem

Oktoberfest“. (Webseite www.artgerechtes-muenchen.de vom 02.01.2019)

Der Stadtrat hat zu den angesprochenen Handlungsfeldern schon mehrfach Beschlüsse gefasst mit der Zielsetzung, in zunehmenden Maße Fleisch aus artgerechter Tierhaltung einzusetzen. Aus Gründen der Handhabbarkeit und der Kontrolle wurde die Qualitätsbezeichnung „artgerecht“ mit der eingeführten und verlässlichen Biozertifizierung gleichgesetzt, um sicher zu stellen, dass unter dem Begriff „artgerecht“ nur Produkte auf den Tisch kommen, die von staatlich zugelassenen Prüfstellen als solche bestätigt wurden.

Folgende Beschlüsse sind hier hervorzuheben:

- Artgerechte Tierhaltung, Nr.14-20 / V 06691, Beschluss vom 19.10.2016
- Anpassung der Bewertungssysteme beim Kriterium Ökologie für das Oktoberfest, die Auer Dulten, das Stadtgründungsfest und den Christkindlmarkt, Nr. 14-20 / V 06814, Beschluss vom 17.09.2017

Insbesondere im Beschluss „Artgerechte Tierhaltung“ hat der Stadtrat verstärkt zum Ausdruck gebracht, den Einsatz von Biofleisch in städtischen Einsatzfeldern Schritt für Schritt zu erhöhen.

- **In allen städtischen Kantinen:** So sind die Pächter der drei zentral verwalteten städtischen Kantinen verpflichtet, mindestens 30% Fleisch aus artgerechter Tierhaltung oder mindestens eine Haupttierart (Rind, Schwein, Geflügel) aus artgerechter Tierhaltung einzusetzen. Diese Verpflichtungen sind mittlerweile vertraglich fixiert und werden eingehalten.
- **In allen städtischen Einrichtungen, wie zum Beispiel Krankenhäusern, Kultureinrichtungen:** Gemäß dem Stadtratsbeschluss „Artgerechte Tierhaltung“ (s.o.) soll im Geschäftsbereich der LHM ein Anteil von 30% Biofleisch aus regionaler Produktion gemäß einer vom Stadtrat ebenfalls beschlossenen Beschaffungsleitlinie eingesetzt werden. Außerdem soll ein Pilotprojekt in einer städtischen Gesellschaft durchgeführt werden. Zwei Kantinen der SWM haben ihre Teilnahme am Pilotprojekt zugesagt. Darüber hinaus werden weitere städtische Gesellschaften zum verstärkten Einsatz von Biolebensmitteln beraten (bisher Münchenstift GmbH, Haus Buchenried, Lenbachhaus, Kammerspiele, Stadtcafé). Weitere werden folgen.
- Der Stadtratsbeschluss vom 19.10.2016 wird derzeit für **städtische Empfänge des Direktoriums** so umgesetzt, dass bei Ausschreibungen von Bewirtschaftungsleistungen ein Bio-Anteil für Fleisch- und Fischprodukte in Höhe von 100 % gefordert wird.
- **Bei allen öffentlichen Veranstaltungen, bei denen die Stadt Hausherrin ist, wie zum Beispiel dem Stadtgründungsfest, den Auer Dulten, dem Christkindlmarkt oder dem Oktoberfest:** Gemäß dem Stadtratsbeschluss „Anpassung der Bewertungssysteme beim Kriterium Ökologie für das Oktoberfest, die Auer Dulten, das Stadtgründungsfest und den Christkindlmarkt“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06814 vom 19.09.2017, Vorlage des RAW) gelten für Bewerbungen die folgenden Kriterien:
 - Wenn das Hauptsortiment zu 100% die Qualität des Siegels „Bio-Bayern“ aufweist, werden 4 Punkte vergeben.

- Wenn das Hauptsortiment vollständig zertifizierte Bio-Produkte und kurze Transportwege aufweist, werden 3 Punkte vergeben.
- Wenn das Hauptsortiment vollständig zertifizierte Bio-Produkte aufweist, werden 2 Punkte vergeben.
- Wenn das Hauptsortiment vollständig aus konventionellen Produkten gemäß dem Siegel „Geprüfte Qualität Bayern“ besteht, wird 1 Punkt vergeben.

Mit dem Bewertungssystem sollen Anreize für die Verwendung von Biofleisch geschaffen werden, ohne eine Verpflichtung für die Vertragspartner auszusprechen.

Darüber hinaus werden auch im Bereich der Kinderverpflegung Biolebensmittel eingesetzt und Anbieter auf einen hohen Bioanteil verpflichtet:

- In **Kitas** werden 50 % Biolebensmittel und 100 % Fleisch aus biologischer Tierhaltung verlangt und umgesetzt.
- An einzelnen **Schulen** wird schon jetzt in der Schulmensa bis zu 100 % Fleisch aus artgerechter Tierhaltung eingesetzt. Ein Pilotvorhaben mit 4 Schulen konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Anliegen des BA 18, dass die Stadt sich stärker für den Einsatz von Fleisch aus artgerechter Tierhaltung einsetzen möge, ist durch verschiedene Maßnahmen wie dargestellt schon aufgegriffen worden. Die verantwortlichen Akteure sind um eine weitere Steigerung des Biofleisch-Anteils inklusive der Berücksichtigung artgerechter Tierhaltung bestrebt. Die Zielsetzungen des angesprochenen Aktionsbündnisses entsprachen schon jetzt der aktuellen Beschlusslage des Stadtrates.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05657 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 18.12.2018 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin